

\*\*\*\*\*

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

EINFÜGUNGEN SIND UNTERSTRICHEN;

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

\*\*\*\*\*

[...]

### 3. Abschnitt: Zum Handel zugelassene echte Pensionsgeschäfte

[...]

#### 3.2 GC Pooling Repo Segment

[...]

##### 3.2.1 Spezifikationen für ein GC Pooling Repo auf einen GC Pooling ECB Basket Repo („GC Pooling ECB Basket Repo“)

[...]

[...]

##### 3.2.1.4 Re-use

(1) ~~Die im Rahmen eines GC Pooling ECB Basket Repos an den Käufer übereigneten Wertpapiere oder übertragenen Ansprüche sind nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen sowie den Vereinbarungen von CmaX oder den Regeln und Vereinbarungen eines anderen entsprechenden TPCM in der weiteren Verwendung beschränkt. Die weitere Verwendung der dem Käufer im Rahmen eines GC Pooling ECB Basket Repos übereigneten Wertpapiere und übertragenen Ansprüche ist nur zulässig, soweit die Vereinbarungen von CBL oder eines entsprechenden TPCM über die weitere Verwendung übereigneter Wertpapiere und übertragener Ansprüche erfüllt sind. In diesem Fall kann der Käufer die ihm übereigneten Wertpapiere oder übertragenen Ansprüche während der Laufzeit des zugrunde liegenden GC Pooling ECB Basket Repos~~

- im Rahmen weiterer GC Pooling ECB Basket Repos in der gleichen oder einer anderen Handelswährung als Sicherheit übereignen bzw. übertragen,
- an die Deutsche Bundesbank oder an die Banque centrale du Luxembourg verpfänden oder
- im Rahmen sonstiger bilateraler Sicherheitengeschäfte übereignen bzw. übertragen.

~~(2) Der Käufer kann über die ihm übereigneten Wertpapiere oder übertragenen Ansprüche während der Laufzeit des zugrunde liegenden GC Pooling ECB Basket Repos im Rahmen weiterer GC Pooling ECB Basket Repos in der gleichen Handelswährung verfügen und diese als Sicherheit übereignen bzw. übertragen, oder sie an die Deutsche Bundesbank als Sicherheit verpfänden, soweit die nach den Vereinbarungen von CmaX oder den Regeln und Vereinbarungen eines anderen entsprechenden TPCM erfüllt sind, sowie durch Abschluss sonstiger bilaterale Sicherheitengeschäfte entsprechend den Vereinbarungen von CmaX oder den Regeln und Vereinbarungen eines anderen entsprechenden TPCM.~~

### **3.2.2 Spezifikationen für ein GC Pooling Repo auf einen GC Pooling ECB EXTendedBasket Repo („GC Pooling ECB EXT. Basket Repo“)**

[...]

[...]

#### **3.2.2.4 Re-use**

~~(1) Die im Rahmen eines GC Pooling ECB EXT. Basket Repos an den Käufer übereigneten Wertpapiere oder Ansprüche sind nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen sowie den Vereinbarungen von CmaX oder den Regeln und Vereinbarungen eines anderen entsprechenden TPCM in der weiteren Verwendung beschränkt. Die weitere Verwendung der dem Käufer im Rahmen eines GC Pooling ECB EXT. Basket Repos übereigneten Wertpapiere und übertragenen Ansprüche ist nur zulässig, soweit die Vereinbarungen von CBL oder eines entsprechenden TPCM über die weitere Verwendung übereigneter Wertpapiere und übertragener Ansprüche erfüllt sind. In diesem Fall kann der Käufer die ihm übereigneten Wertpapiere oder übertragenen Ansprüche während der Laufzeit des zugrunde liegenden GC Pooling ECB EXT. Basket Repos~~

- im Rahmen weiterer GC Pooling ECB EXT. Basket Repos in der gleichen oder einer anderen Handelswährung als Sicherheit übereignen bzw. übertragen oder
- im Rahmen sonstiger bilateraler Sicherheitengeschäfte übereignen bzw. übertragen.

~~(2) Der Käufer kann über die ihm übereigneten Wertpapiere oder Ansprüche während der Laufzeit des zugrundeliegenden GC Pooling ECB EXT. Basket Repos im Rahmen weiterer~~

~~GC Pooling ECB-EXT-Basket Repos in der gleichen Handelswährung verfügen und diese als Sicherheit übereignen bzw. übertragen, soweit die Vereinbarungen von CmaX oder die Regeln und Vereinbarungen eines anderen entsprechenden TPCM erfüllt sind, oder durch Abschluss sonstiger bilaterale Sicherheitengeschäfte entsprechend den Vereinbarungen von CmaX oder den Regeln und Vereinbarungen eines anderen entsprechenden TPCM.~~

### 3.2.3 Spezifikationen für ein GC Pooling Repo auf einen GC Pooling International Maximum Quality Basket Repo („GC Pooling INT MXQ Basket Repo“)

[...]

[...]

#### 3.2.3.4 Re-use

~~(1) Die im Rahmen eines GC Pooling INT MXQ Basket Repos an den Käufer übereigneten Wertpapiere oder Ansprüche sind nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen sowie der Vereinbarungen von CmaX oder der Regeln und Vereinbarungen eines anderen entsprechenden TPCM in der weiteren Verwendung beschränkt. Die weitere Verwendung der dem Käufer im Rahmen eines GC Pooling INT MXQ Basket Repos übereigneten Wertpapiere und übertragenen Ansprüche ist nur zulässig, soweit die Vereinbarungen von CBL oder eines entsprechenden TPCM über die weitere Verwendung übereigneter Wertpapiere und übertragener Ansprüche erfüllt sind. In diesem Fall kann der Käufer die ihm übereigneten Wertpapiere oder übertragenen Ansprüche während der Laufzeit des zugrunde liegenden GC Pooling INT MXQ Basket Repos~~

~~- im Rahmen weiterer GC Pooling INT MXQ Basket Repos in der gleichen oder einer anderen Handelswährung als Sicherheit übereignen bzw. übertragen oder~~

~~- im Rahmen sonstiger bilateraler Sicherheitengeschäfte übereignen bzw. übertragen.~~

~~(2) Der Käufer kann über die ihm übereigneten Wertpapiere oder Ansprüche während der Laufzeit des zugrundeliegenden GC Pooling INT MXQ Basket Repos im Rahmen weiterer GC Pooling INT MXQ Basket Repos in der gleichen Handelswährung verfügen und diese als Sicherheit übereignen bzw. übertragen, soweit die Vereinbarungen von CmaX oder die Regeln und Vereinbarungen eines anderen entsprechenden TPCM erfüllt sind, oder durch Abschluss sonstiger bilaterale Sicherheitengeschäfte entsprechend den Vereinbarungen von CmaX oder den Regeln und Vereinbarungen eines anderen entsprechenden TPCM.~~

### 3.2.4 Spezifikationen für ein GC Pooling Repo auf einen GC Pooling Equity Basket Repo („GC Pooling Equity Basket Repo“)

[...]

[...]

#### 3.2.4.5 Re-use

- (1) ~~Die im Rahmen eines GC Pooling Equity Basket Repos an den Käufer übereigneten Wertpapiere oder übertragenen Ansprüche sind nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen sowie der Vereinbarungen von CmaX oder den Regeln und Vereinbarungen eines anderen entsprechenden TPCM in der weiteren Verwendung beschränkt. Die weitere Verwendung der dem Käufer im Rahmen eines GC Pooling Equity Basket Repos übereigneten Wertpapiere und übertragenen Ansprüche ist nur zulässig, soweit die Vereinbarungen von CBL oder eines entsprechenden TPCM über die weitere Verwendung übereigneter Wertpapiere und übertragener Ansprüche erfüllt sind. In diesem Fall kann der Käufer die ihm übereigneten Wertpapiere oder übertragenen Ansprüche während der Laufzeit des zugrunde liegenden GC Pooling Equity Basket Repos~~
- ~~im Rahmen weiterer GC Pooling Equity Basket Repos in der gleichen oder einer anderen Handelswährung als Sicherheit übereignen bzw. übertragen oder~~
  - ~~im Rahmen sonstiger bilateraler Sicherheitengeschäfte übereignen bzw. übertragen.~~
- (2) ~~Der Käufer kann über die ihm übereigneten Wertpapiere oder übertragenen Ansprüche während der Laufzeit des zugrundeliegenden GC Pooling Equity Basket Repos im Rahmen weiterer GC Pooling Equity Basket Repos in der gleichen Handelswährung verfügen und diese als Sicherheit übereignen bzw. übertragen, soweit die Vereinbarungen von CmaX oder die Regeln und Vereinbarungen eines anderen entsprechenden TPCM erfüllt sind.~~

#### 3.2.5 Spezifikationen für ein GC Pooling Repo auf einen GC Pooling Cheapest-To-Deliver Basket Repo („GC Pooling CTD Basket Repo“)

[...]

[...]

#### 3.2.5.4 Re-use

~~Der Käufer kann über die ihm übereigneten Wertpapiere oder Ansprüche während der Laufzeit des zugrundeliegenden GC Pooling CTD Basket Repos ausschließlich im Rahmen weiterer GC Pooling CTD Basket Repos in der gleichen Handelswährung verfügen. Jede weitere Verfügung insbesondere die Übereignung bzw. Übertragung von Wertpapieren ist ausgeschlossen.~~

Die weitere Verwendung der dem Käufer im Rahmen eines GC Pooling CTD Basket Repos übereigneten Wertpapiere und übertragenen Ansprüche ist nur zulässig, soweit die Vereinbarungen von CBL oder eines entsprechenden TPCM über die weitere Verwendung

übereigneter Wertpapiere und übertragener Ansprüche erfüllt sind. In diesem Fall kann der Käufer die ihm übereigneten Wertpapiere oder übertragenen Ansprüche während der Laufzeit des zugrunde liegenden GC Pooling CTD Basket Repos im Rahmen weiterer GC Pooling CTD Basket Repos in der gleichen Handelswährung als Sicherheit übereignen bzw. übertragen.

[...]

\*\*\*\*\*